



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

042/2020

Federführung:	Geschäftsleitung	Datum:	21.03.2020
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	0242-01

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.03.2020	öffentlich
Gemeinderat	23.06.2020	öffentlich

Zusammensetzung der Ausschüsse; Feriausschuss

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von den Gruppierungen vorgeschlagenen Personen für den Feriausschuss:

CSU	Bieber, Udo
	Goebel, Volker
SPD	Scheuring, Josef
FW	Klement, Jürgen
IMUN	Buhler, Siegmund

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von den Gruppierungen vorgeschlagenen Personen in der untenstehenden Reihenfolge als Stellvertreter für die Mitglieder des Feriausschusses:

CSU	1. Grundhöfer Niko
	2. Linke Thomas
	3. Seitz Eugen
	4. Weiler Karin
SPD	1. Wenzel, Alexander
	2. Oberle, Hannelore
FW	1. Reinhard, Peter
	2. Hartlaub, Rudi
	3. Falinski, Julia
IMUN	1. Bormuth, Anja

Sachverhalt:

Dieser Beschlusspunkt wurde aufgrund der Corona-Situation Ende März nach Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags bereits per Umlaufverfahren beschlossen. Dennoch muss dieser Punkt formell noch in einer ordnungsgemäßen Sitzung bestätigt werden.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Gemeinderat in seiner Geschäftsordnung (Art. 33 GO), wobei dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung getragen werden muss. Nach der 6 der Geschäftsordnung wird das Hare-

/Niemeyerverfahren angewandt. Welche Ausschüsse mit wie vielen Sitzen gebildet werden und wie diese tätig sind, regelt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Demnach wird der Feriausschuss mit fünf Gemeinderatsmitgliedern besetzt.

Es ergibt sich folgende Sitzverteilung:

	CSU	SPD	FW	IMUN	<i>Quersumme</i>
Sitze im Gemeinderat (:)	7	3	4	2	
Stärke des Gemeinderats (x)	16	16	16	16	
Stärke des Ausschusses	5	5	5	5	
Quote (=)	2,19	0,94	1,25	0,63	5
Sitze nach ganzen Zahlen	2	0	1	0	3
Verteilung der Restsitze	0	1	0	1	2
Sitze im Ausschuss	2	1	1	1	5

Die CSU schlägt zwei Personen, die Gruppierungen SPD, FW und IMUN jeweils eine Personen für den Feriausschuss vor. Der Gemeinderat bestellt die vorgeschlagenen Personen für den Ausschuss mit einem feststellenden Beschluss. Eine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO ist nicht gegeben.

Für den Verhinderungsfall eines Ausschussmitgliedes enthält die Gemeindeordnung keine Regelung. Die Gemeinden können dies im Rahmen ihrer Geschäftsordnung regeln. Die Gemeinde Niedernberg hat dies in Ihrer Geschäftsordnung geregelt, welche besagt, dass die Gruppierungen für den Fall der Verhinderung jeweils maximal vier Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich benennen können.

Die Gruppierungen (CSU, SPD, FW, IMUN) schlagen nun jeweils bis zu vier Personen für die Stellvertretung der Ausschussmitglieder in einer bestimmten Reihenfolge vor. Der Gemeinderat bestellt die vorgeschlagenen Personen für den Ausschuss mit einem feststellenden Beschluss. Eine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO ist nicht gegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein: